

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Celle

Das im Jahr 2010 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Celle wird derzeit fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung soll das Konzept neuen rechtlichen Anforderungen und den geänderten Rahmenbedingungen im Einzelhandel angepasst werden. Hierzu werden die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Markt- und Standortanalyse der aktuellen Einzelhandelssituation in Celle
- Aufstellung einer aktuellen Einzelhandelsentwicklungskonzeption auf der Grundlage der stadtentwicklungspolitischen Zielstellung
- Darstellung der zukünftigen absatzwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, den allgemeinen angebots- und nachfrageseitigen Trends im Einzelhandel sowie dem oberzentralen Versorgungsauftrag der Stadt Celle
- Überprüfung der übergeordneten Entwicklungszielstellungen zur Sicherung und Fortentwicklung der Einzelhandelsstandorte in Celle
- Überprüfung und Anpassung der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche nebst Stärken- und Schwächenanalyse
- Entwicklung eines qualifizierten Nahversorgungskonzeptes zur standortdifferenzierten Steuerung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels
- Überprüfung und Anpassung der bisher bestehenden Celler Sortimentsliste unter Berücksichtigung der regionalen Sortimentsliste des Berichts zum Konsensprojektes Großflächiger Einzelhandel 2012
- Überarbeitung der Steuerungsleitsätze in Form von klar formulierten Entwicklungsempfehlungen, die insbesondere vorhabenspezifische Zulässigkeitsentscheidungen und rechtssichere bauleitplanerische Festsetzungsmöglichkeiten vorbereiten.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst 61 Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **26. August bis einschließlich 26. September 2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch per E-Mail an **bauleitplanung@celle.de**, abgegeben werden.

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: www.celle.de/Einzelhandelskonzept

Celle, den 24.08.2019
Az.. 60.61

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister